

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juni 2011

702. Projektantrag zur Sanierung der Kirchendecke in der Klosterkirche Rheinau

Standardprozess Nettoinvestitionen Hochbau

Die Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV) regelt die Planung und Steuerung des Bestandes und der Nutzung der Betriebsliegenschaften des Kantons, die Abwicklung von Nettoinvestitionen im Hochbau, die solche Liegenschaften betreffen, und die Bewirtschaftung der Liegenschaften (§ 1 ImV). Für die Abwicklung von Investitionsprojekten im Hochbau gilt der Standardprozess, wie er in den §§ 8 ff. ImV beschrieben ist. Die vorliegenden Projektanträge halten die Ergebnisse der Projektprüfung und der Nutzwertanalyse fest. Die aktuelle Gewichtung der Kriterien der Nutzwertanalyse wurde mit RRB Nr. 336/2011 festgelegt.

Stimmt der Regierungsrat den Projektanträgen zu, werden die Projekte für die Weiterbearbeitung gemäss Standardprozess freigegeben. Über die weitere Entwicklung der Projekte wird unter Einbezug des Immobilienamtes gemäss Zuständigkeit nach dem allgemeinen Finanzhaushaltsrecht im Rahmen von Ausgabenbewilligungen entschieden.

Projektantrag: Rheinau, Klosterkirche, Sanierung der Kirchendecke

Gemäss § 15 ImV entscheidet der Regierungsrat über die Projektanträge von Projekten der Klasse 1 und 2. Damit werden diese Vorhaben für die nächste Phase des Standardprozesses (Vorstudie) freigegeben. In der Phase Vorstudie wird das Projekt weiterentwickelt. In einzelnen Fällen, insbesondere bei Kleinvorhaben und Ersatzinvestitionen, ist die Phase Vorstudie weder erforderlich noch zweckmässig. Dann wird das Vorhaben direkt für die Phase Projektierung freigegeben. In dieser Phase wird das Projekt zur Baureife entwickelt.

Nachstehend aufgeführter Projektantrag hat die vorgängige Nutzwertanalyse gemäss § 12 ImV mit einem genügend hohen Nutzwert abgeschlossen. Der Nutzwert bildet die Grundlage für die Ermittlung der Realisierungsreihenfolge.

Tabelle 1: Projektantrag Investitionsvorhaben Klasse 2 gemäss § 10 Abs. 2 lit. b ImV

Objekt	Projekt	Realisierung	Nettoinvestitionen Hochbau in Franken	Davon Projektierung in Franken
Rheinau, Klosterkirche	Sanierung der Kirchendecke	2012–2014	4 600 000	100 000

Ausgangslage

Die Klosterkirche Rheinau gehört zu den Kulturgütern von nationaler Bedeutung, was den Staat verpflichtet, diese Schutzobjekte zu erhalten und vorsorgliche Schutzmassnahmen zu treffen. Bei einer durchgeführten Untersuchung wurde festgestellt, dass es Risse und Hohlstellen in der Kirchendecke gibt und die Gefahr besteht, dass sich der Verputz in den nächsten Jahren löst und auf die Kirchgänger herunterfallen könnte.

Projektziele

Durch die vorgesehenen Massnahmen, die auch die Umsetzung von Brandschutzaufgaben umfassen, kann die Betriebssicherheit der Anlage gewahrt und zudem können auch bestehende Altlasten saniert werden.

Nutzwertanalyse

Durch die Umsetzung der Massnahmen werden die Bauteillebenszyklen mitberücksichtigt. Die Kostenangaben beruhen auf einer Machbarkeitsstudie.

Tabelle 2: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2011	2012	2012–2014

Tabelle 3: Investitionen

	2011	2012	2013	2014	Total
Investitionskosten in Franken	100 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	4 600 000

Die Ausgabe für die Phase Vorstudie von Fr. 100 000 geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt (Reserve Regierungsrat). Sie gilt als Vorleistung für eine Ausgabenbewilligung.

Das Vorhaben ist nicht Bestandteil der Realisierungsreihenfolge für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014. Das Investitionsvolumen ist jedoch durch die Reserve Regierungsrat ausreichend abgedeckt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Projektantrag zur Sanierung der Kirchendecke in der Klosterkirche Rheinau wird genehmigt und für die Phase Projektierung freigegeben.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi